



---

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 3. Februar 2022  
Ausgabe 05/2022

.....

Zuständige Behörde: Stadt Netzschkau	Ort, Tag: Netzschkau, den 31.01.2022
Aktenzeichen: 86	Telefon: 03765/390140

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Straße im Weidig <span style="float: right;">Gesamtlänge 0,084 km</span>	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)
1. Einmündung an S 295	1. Ende Brücke über Göltzsch Gemarkungsgrenze zu Greiz Reinsdorf
Gemeinde	Landkreis
Netzschkau	Vogtlandkreis

### 2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Platz (Parkplatz)	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungs- straße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2. Widmungsbeschränkungen		
Ortsstraße Nr. 86		

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Stadt Netzschkau

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 31.01.2022
Tag der Verkehrsübergabe:	entfällt
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	entfällt
Tag der Sperrung:	entfällt

#### 5. Sonstiges

5.1. Gründe für  Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung  Einziehung  Teileinziehung

Die Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses ergab, dass die Ortsstraße Weidig Nr. 86 noch nicht im Bestandsverzeichnis aufgenommen wurde. Diese Straße dient als Zufahrt zum AZV und als Übergang Richtung Reinsdorf Kreis Greiz. Der Anfangspunkt liegt an der Einmündung S 295, der Eckpunkt ist das Ende der Brücke und die Gemarkungsgrenze zu Reinsdorf Kreis Greiz. Aus diesem Grund muss die Widmung für diese Ortsstraße nachgeholt werden. Die Widmung der Ortsstraße Nr. 86 Am Weidig mit dem Flurstück 544/a der Gemarkung Netzschkau erfolgt mit

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)  
**Stadtverwaltung Netzschkau 08491 Netzschkau Markt 12 Bauabteilung**

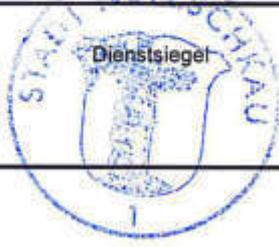
während der bekannten  
 Dienstzeiten bzw. mit  
 Terminvereinbarung

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Netzschkau Markt 12 08491 Netzschkau Widerspruch eingelegt werden.

Unterschrift

Purfürst  
 Bürgermeister



#### Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung auf der Internetseite <a href="http://www.netzschkau.de/buergerinformationen/bekanntmachungen/">www.netzschkau.de/buergerinformationen/bekanntmachungen/</a>	Am
3.	Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		



Infobereich



---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

**Redaktion:**

Verantwortlich: Bürgermeisteramt  
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau  
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188  
E-Mail: [info@netzschkau.de](mailto:info@netzschkau.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:**

Der Bürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen